

Kerpen-Loogh, 1.12.2016



Deutsche Gesellschaft für
Ur- und Frühgeschichte e.V.

DGUF - An der Lay 4 - D - 54578 Kerpen-Loogh

Herrn Dr. Frank Verse
Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e.V.
c/o Vonderau Museum
Jesuitenplatz 2
D-36037 Fulda

DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Zweijähriges "Stipendium" zur wiss. Aufarbeitung der Befunde und Funde des Siedlungsbereichs Ober-Roden und des frühkarolingischen Klosters Rothaha / Stipendienvergabe durch die KAL

Sehr geehrter Herr Dr. Verse,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben zu o. g. Angelegenheit vom 21.11. und dafür, dass Sie Stellung nehmen!

Sie schreiben, das von Ihnen ausgelobte Stipendium sei immerhin höher als das vom BMBF vergebene "Deutschlandstipendium" in Höhe von 300 Euro monatlich. Das ist auf den ersten Blick natürlich korrekt, nicht aber auf den zweiten. Das Deutschlandstipendium ist jenes nach Ansicht vieler (u. a. des Bundesrechnungshofes) dysfunktionale, 2011 eingerichtete Stipendium, mit dem die Bundesregierung hoch begabte Studierende (!) zusätzlich (!) zum BAFöG unterstützt. Der BAFöG-Höchstsatz liegt z. Zt. bei 670 Euro monatlich, macht plus Deutschlandstipendium max. 970 Euro monatlich - für Studierende. Hier jedoch vergeben Sie ein Stipendium, das ohne BAFöG natürlich viel niedriger liegen muss, an eine hochqualifizierte Doktorandin, die über einen akademischen Abschluss verfügt.

Dürfen wir übrigens fragen, wie hoch die Summe des Stipendiums denn nun genau ist? Die Angaben sind ja widersprüchlich bei zwischen 400 und 500 Euro.

Sie stellen uns ein Ensemble an Gegenfragen, welche vom monierten Fall wegführen und bisher weder von Landesregierungen oder gar der Bundesregierung gelöst werden konnten, beispielsweise rund um die Probleme mit der "chronischen Unterfinanzierung der akademischen Bildungs- und Wissenschaftslandschaft in Deutschland". Leider überlesen Sie dabei unser konkrete Anliegen: Die Verantwortlichen, darunter auch Sie, hätten nach unserer Auffassung für das Forschungsvorhaben vorab Drittmittel einwerben müssen, um die Promovendin mit eben jener von uns geforderten 50%-Stelle nach TV-L 13 entlohnen zu können. Das könnte übrigens auch noch jetzt erfolgen. Hat es denn einen solchen (erfolglosen) Versuch gegeben?

Sie schreiben uns außerdem, das Stipendium sei natürlich "nicht ausreichend um den Lebensunterhalt der Stipendiatin abzudecken". Wenn Ihnen und Ihren Kollegen dies bewusst ist, dürfen wir folgendes nachfragen:

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX



Die von der Promovendin zu bearbeitende Fundmenge und die ihr zusätzlich auferlegte Aufgabe, Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt zu betreiben, werden sie nach unserer Einschätzung zwei Jahre lang mindestens Vollzeit auslasten. (Dass die zu bewältigende Aufgabe keine kleine ist, unterstreicht ja auch die Äußerung der ersten Stipendiatin, die als einen Grund für ihr Aufgeben im Sommer 2015 sagte, die zeitliche Dimension für die notwendigen Arbeiten sei "umfangreicher als angenommen"). Die Dissertation kommt wie üblich unbezahlt dazu. Also liegt die wöchentliche Arbeitszeit, die für all das anfällt, dauerhaft bei mindestens 50 Stunden. Eine auf Dauer enorme Belastung, meinen wir. Unsere Frage an Sie: Wann kann dann die Stipendiatin noch für ihren Lebensunterhalt sorgen, und das kontinuierlich über zwei Jahre hinweg, so dass sie gesund bleibt und der erfolgreiche Abschluss des Projekts gesichert ist?



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Ich möchte abschließend hinzufügen, dass wir den guten Willen, ein Forschungsprojekt mit vereinten Kräften voranzubringen, durchaus sehen. Dass Sie alle gemeinsam die Stipendiatin in ihrer praktischen Arbeit unterstützen möchten, bezweifeln wir nicht. Indes sind wir unverändert der Ansicht, dass das "Stipendium" gegen die fachliche Ethik verstößt und, pardon, ein Skandal ist. Wir meinen, dass Ihr Wille, die Promovendin zu unterstützen u. a. davon konterkariert wird, dass sie zwei Jahre lang mit sehr starker beruflicher Belastung, ohne hinreichenden Lebensunterhalt und ohne Arbeitslosen- und Rentenversicherung auskommen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Diane Scherzler M. A., Vorsitzende

Amtsgericht Bonn, Register-Nr. 20 VR 3445
Europäische Kommission, Register-Nr. 822 779 714 27-06
Konto Nr. 1430 73734, Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15
IBAN: DE26 5105 0015 0143 0737 34, SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

